



**Bengt Bergt**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Bengt Bergt, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

**Bengt Bergt, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

bengt.bergt@bundestag.de

Berlin, 10.10.2022

## **Einmalzahlungen und Gaspreisbremse – Die Vorschläge der „Expert/innen-Kommission Gas und Wärme“**

Zur finanziellen Entlastung von hohen Gaspreisen hat eine Experten-Kommission im Auftrag der Bundesregierung Vorschläge vorgestellt.

### **Für Privathaushalte zählen dazu zwei Entlastungsstufen:**

#### **Stufe 1 – unverzügliche Unterstützung durch Einmalzahlung**

- o Die Abschlagszahlung im Dezember 2022 wird vom Staat übernommen.
- o Vermieter/innen verrechnen diese mit ihren Mieter/innen, wenn diese selbst keinen Vertrag mit dem Versorger haben.
- o Betrifft alle Gas- und Fernwärmeverträge

#### **Stufe 2 – Gaspreisbremse**

- o Ab 1. März 2023 wird der Preis für ein Kontingent (80 % des Verbrauchs, der der Abschlagszahlung aus September 2022 zugrunde gelegt wurde) auf 12 Cent/kWh begrenzt; oberhalb dieses Kontingents wird der volle Marktpreis fällig.
- o Dieses Kontingent wird faktisch als Rabatt ausgestaltet, der sich wie folgt berechnet:  $\text{Rabatt} = (\text{individueller Arbeitspreis} - \text{Garantiepreis}) * \text{Grundkontingent} / \# \text{Abschläge}$ .
- o Dieser Rabatt wird auf den monatlichen Abschlag angerechnet.
- o Die Gutschrift muss von Vermieter/innen auf die Wohnungen bzw. Mieter/innen umgelegt werden. Für von Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) bewirtschaftete Mehrfamilienhäuser wird entsprechend verfahren.



o Versorger stellen über diesen monatlichen Rabatt eine Bescheinigung aus, die im Rahmen der Einkommenssteuererklärung eingereicht werden muss und ab einem bestimmten Einkommen angerechnet wird. Die Kommission wollte damit eine soziale Differenzierung sicherstellen.

Ergänzend solle es Härtefallfonds geben, die Härten abfedern, die durchaus weiterhin entstehen können. Auch das Wohngeld Plus könne hier helfen. Ein Hilfsfonds für soziale Dienstleister/innen wurde ebenfalls angeregt.

### **Für Industriekunden schlägt die Kommission folgendes Modell ab dem 1.1.2023 vor**

o Der Preis für ein Kontingent (70 % des Verbrauchs des Jahres 2021) wird auf 7 Cent/kWh begrenzt; oberhalb dieses Kontingents wird der volle Marktpreis fällig.

o „Nur“ 70% sollen hier eine höhere Einsparwirkung erzielen als im Haushaltsbereich, wo das Grundkontingent sich auf 80 % des Verbrauchs bezieht.

o 7 Cent/ kWh entsprechen den 12 Cent/ kWh im Haushaltsbereich, da es sich bei den 12 Ct/ kWh um einen Bruttopreis handelt.

o Um den Einsparanreiz aufrechtzuerhalten, können die Unternehmen geförderte Gasmengen, die sie selbst nicht nutzen, am Markt verkaufen.

o Die Förderung ist an den Standorterhalt und eine Transformationsperspektive gebunden.

### **Wie es nun weitergeht**

Bei allen Instrumenten soll dem möglichen Missbrauch durch Versorger und Industrie vorgebeugt werden. Für weitere Brennstoffe, wie Holz oder Öl, sah sich die Kommission ausweislich ihres Auftrags als nicht zuständig an. Diese Fragen müssen politisch noch geklärt werden.

Weitere Maßnahmen insbesondere hinsichtlich des absolut notwendigen Einsparens werden mit dem Endbericht der Kommission Ende Oktober vorgelegt.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist entscheidend, dass wir schnell für die Bürger/innen sowie Unternehmen Sicherheit bekommen und ihnen die Sorgen nehmen, die Energiekosten nicht mehr tragen zu können. Die Vorschläge der Expert/innen-Kommission sind die Grundlage für die nun notwendigen Beratungen in Regierung und Parlament, die wir schnellstmöglich beginnen wollen.